



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-55-0004

### **Klimagutachten & VDI Richtlinie 3787 Blatt 5 Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft - Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.06.2024 -**

Ein bedeutendes Projekt beim Entstehen des FNP ist das stadtweite Klimagutachten für Wiesbaden, das vom Institut für Klima- und Energiekonzepte (INKEK, Kassel) in Zusammenarbeit mit dem städtischen Umweltamt und dem Stadtplanungsamt erstellt wird. Dieses Gutachten soll ein umfassendes Verständnis des Stadtklimas schaffen und basiert auf detaillierten Untersuchungen. Es werden gesamtstädtische Klimaanalysekarten und Planungshinweiskarten erstellt, um konkrete Planungsempfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel zu liefern. Wichtige Faktoren wie Wärmeinseln und Frischluftschneisen werden dabei besonders berücksichtigt.

Die stadtweite Klimaanalyse wurde vor längerer Zeit zwar angekündigt, liegt aber den Gremien noch nicht vor. Für das Projekt Ostfeld wurde bereits eine Detailanalyse der stadtklimatischen Auswirkungen auf Kaltluftentstehung und -abfluss in die bewohnten Gebiete erstellt. Der Gutachter kam im Oktober 2023 zu dem Schluss, dass die Entwicklungsmaßnahme „erhebliche stadtklimatische Auswirkungen auf den Kaltluftabfluss „Wäschbachtal“ und „Ostfeld“ habe und bei Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen die Auswirkungen „als hinnehmbar“ einzuordnen seien. Die Wettbewerbsbeiträge sind auf diese Anforderungen hin zu prüfen.

Angesichts des schon weit fortgeschrittenen Wettbewerbs zum Ostfeld und der anstehenden Diskussion über den neuen FNP sollten sich die politischen Gremien mit der Frage einer klimasensiblen Stadtplanung vertiefend auseinandersetzen, die Grundlagen kennen, um die anstehenden Entscheidungen in ausreichender Kenntnis der Konsequenzen auf Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung zu treffen, die auch vor dem Hintergrund des dramatisch fortschreitenden Klimakatastrophe zunehmend gefährdet ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in dem Themenkomplex neuer FNP ist die neue VDI-Richtlinie 3787 Blatt 5 „Umweltmeteorologie - Lokale Kaltluft“, die im März 2024 veröffentlicht wurde. Diese Richtlinie beschreibt die wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden zur Ersteinschätzung der Relevanz und Wirkung von Kaltluftprozessen in Siedlungsgebieten. Lokale Kaltluft kann das örtliche Klima erheblich beeinflussen und gewinnt angesichts des Klimawandels an Bedeutung. Die Richtlinie bietet eine objektive Basis zur Berücksichtigung von Kaltluft in der Stadt- und Umweltplanung und unterstützt die Anpassung städtischer Gebiete an den Klimawandel.

VDI Richtlinien werden von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis erarbeitet und regelmäßig aktualisiert. In Gesetzen und Verordnungen wird oft auf die Einhaltung der "allgemein anerkannten Regeln der Technik" verwiesen. Hier kommen die VDI-Richtlinien zum Tragen. Gerichte und Behörden erkennen VDI-Richtlinien als Stand der Technik an. Eine Abweichung muss begründet werden. Für Ingenieure und Planer stellen sie wichtige Arbeitsgrundlagen und Orientierungshilfen dar, um rechtssichere und fachgerechte Lösungen zu finden.

Die VDI Richtlinie 3787 beschäftigt sich mit lokalen Kaltluftgebieten. Durch den menschengemachten Klimawandel werden diese Kaltluftgebiete in urbanen Räumen, wie der Landeshauptstadt Wiesbaden, immer wichtiger. Da auf versiegelten Flächen die Bodentemperatur deutlich langsamer sinkt als auf natürlichen Flächen, kommt es in Teilen Wiesbadens zu immer mehr Tropennächten. Diese sind vor allem für ältere Menschen und Kinder gesundheitsgefährdend.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

1. eine\*n Vertreter\*in des VDI (Verein Deutscher Ingenieure e.V.) in den Umweltausschuss einzuladen, damit er/sie die Möglichkeit erhält, die Richtlinie vorzustellen.
  2. der Magistrat wird gebeten, in der ersten Sitzung des Umweltausschusses nach der Sommerpause 2024 die seit langem angekündigte stadtweite Klimaanalyse vorzustellen und zu erläutern oder zumindest den aktuellen Stand darzulegen.
  3. der Magistrat möge anhand der ausgewählten Wettbewerbsbeiträge zur Bebauung des Ostfelds (Stadtquartier und BKA-Standort) erläutern, welche konkreten Schlussfolgerungen aus den Klimaanalysen bzw. der neuen VDI Richtlinie zu ziehen sind.
- 

#### **Beschluss Nr. 0046**

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

1. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Kötschau (Dezernat I) und Herrn Strobach (Stadtplanungsamt) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten,

in der ersten Sitzung des Umweltausschusses nach der Sommerpause 2024 die seit langem angekündigte stadtweite Klimaanalyse vorzustellen und in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der zukünftigen VDI-Richtlinie Nr. 3787 darzustellen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2024

Konstanze Küpper  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2024

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

in Vertretung  
Christiane Hinnerger  
Bürgermeisterin